

Rede Prof. Jüttner am 25.4.2013 zu Top 18

2. Lesung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zur Gründung einer Assoziation zwischen der europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits** (Drs. 17/12355)

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren!

mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika, das am 29. Juni 2012 unterzeichnet wurde, stellen die EU und Zentralamerika ihre langjährigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen auf eine neue und intensivere Grundlage. Zu diesem Assoziierungsabkommen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Gegenstand der heutigen Plenardebatte ist.

Seit dem in den 1980er Jahren begründeten „Dialog von San José“ haben sich die Beziehungen zwischen den Ländern der Europäischen Union und den Ländern Zentralamerikas stetig intensiviert. Unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen deutschen Außenministers Hans-Dietrich Genscher etablierte die EU 1984 ihren ersten Dialogmechanismus mit Zentralamerika und trug auf diese Weise auch zur Demokratisierung in dieser Weltregion bei. Auf dem EU-Lateinamerikagipfel in Guadalajara bekräftigten beide Regionen ihren Entschluss, diesen Prozess weiter voranzutreiben und die Beziehungen weiter auszubauen. Die Verhandlungen zu dem umfassenden Abkommen zwischen der EU und Zentralamerika, das uns heute vorliegt, begannen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Oktober 2007.

Durch den Handelsteil des Abkommens werden neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen, die zusätzliche Arbeitsplätze in Zentralamerika und in der EU nach sich ziehen. Der Zugang für Produkte aus Zentralamerika zum europäischen Markt wird deutlich verbessert. Europa bietet den zentralamerikanischen Staaten einen Absatzmarkt mit rund 500 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Natürlich spielen hier auch andere Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Preise sowie die Qualität der Produkte eine Rolle, dennoch

stellt das Handelsabkommen einen wichtigen Schritt für die Exportausweitung der zentralamerikanischen Länder auf den europäischen Markt dar.

Die Rate der Exporte aus der EU in die zentralamerikanischen Staaten ist bislang mit rund 0,2 % sehr niedrig. Auf der anderen Seite gehen rund 12,3 % der zentralamerikanischen Exporte in die Europäische Union, wobei zwei Drittel davon aus Costa Rica kommen. Die zentralamerikanischen Staaten kommen durch Senkung der Einfuhrzölle und Erhöhung der Importquoten in den Genuss weitreichender neuer Zugangsmöglichkeiten zum EU-Markt. Studien, die für die EU-Kommission durchgeführt wurden, schätzen den positiven wirtschaftlichen Effekt für Zentralamerika auf 2,6 Mrd. Euro. Insbesondere bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Ausfuhrerzeugnissen wirken sich die Senkung der Einfuhrzölle und die Erhöhung der Importquoten entsprechend aus, beispielsweise bei Bananen, Zucker, Rindfleisch, Fisch und Rum. Darüber hinaus gewährt die EU mit dem Inkrafttreten des Abkommens volle Zollfreiheit für gewerbliche Erzeugnisse zentralamerikanischen Ursprungs. Umgekehrt werden auch die europäischen Exporteure, die gewerbliche Erzeugnisse und Fischereierzeugnisse nach Zentralamerika ausführen, vollständig von der Entrichtung von Zöllen befreit.

Europäischen Investoren ermöglicht das Abkommen auf dem zentralamerikanischen Markt ein stabiles Wirtschafts- und Investitionsumfeld. So werden Anreize für die Investoren geschaffen, vermehrt in den zentralamerikanischen Ländern zu investieren.

Weiter verpflichten sich die Vertragspartner mit dem Abkommen, Nachhaltigkeitsstandards und Umweltschutz in ihren Handelsvereinbarungen einzuhalten. Damit wird deutlich, dass dieses Assoziierungsabkommen weit über ein herkömmliches Freihandelsabkommen hinausgeht. Zentrales Anliegen der Europäischen Union ist dabei auch die Stabilisierung und Demokratisierung Zentralamerikas.

So bilden die Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einen wichtigen Teil des Abkommens. Weiter thematisiert das Abkommen die Zusammenarbeit auf konkreten Gebieten, so etwa beim Kampf gegen den Terrorismus, Drogen, Geldwäsche und organisierte Kriminalität.

Gegner des Assoziierungsabkommens kritisieren die ihrer Meinung nach einseitige Akzentuierung der Handelspolitik in dem Abkommen. Tatsächlich dürfen Menschenrechte und wirtschaftliche Interessen sich nicht ausschließen und kein Hindernis für den Aufbau sozialer Wirtschafts- und demokratischer Gesellschaftsstrukturen in den mittelamerikanischen Staaten sein. Die EU muss alles daran setzen, die Beachtung der Rechte der indigenen Bevölkerung einzufordern. Sie muss ihre Möglichkeiten nutzen, etwa im Bereich großer Bergbauprojekte oder der Abholzung auf die zentralamerikanischen Staaten so einzuwirken, dass eine Verschärfung bestehender Konflikte und Menschenrechtsverletzungen vermieden werden.

Viele politische Akteure in den Staaten Zentralamerikas, nicht nur Mitglieder der jeweiligen Regierungen, erhoffen sich von diesem Abkommen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation aller Bevölkerungsschichten in ihren Ländern. Wir befürworten deshalb das Abkommen zwischen der EU und Zentralamerika und sind überzeugt davon, dass es sich für beide Partner positiv auswirken wird. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung.